


[Home](#)
[Über uns](#)
[Aktuelles](#)
[Impressum](#)


## Rechtsauskunft

### Kompetenz vor Ort

Berlin  
Bielefeld  
Bremen  
Dortmund  
Düsseldorf  
Freiburg  
Hamburg  
Hannover  
Köln  
Leipzig  
München  
Münster  
Paderborn  
Stuttgart  
Wesel  
Wuppertal

### Newsarchiv

- 1 Januar 2017 (1)
- 1 Dezember 2016 (1)
- 1 Oktober 2016 (1)
- 1 September 2016 (1)
- 1 Juli 2016 (1)
- 1 Juni 2016 (2)
- 1 April 2016 (1)
- 1 März 2016 (3)
- 1 Februar 2016 (4)
- 1 Januar 2016 (2)
- 1 Dezember 2015 (3)
- 1 November 2015 (1)

### Fachbegriffe

Abgabenordnung  
Abgeltungsteuer  
Ad Hoc Publizität  
Agio  
Aktie  
Bad Bank  
Bankenaufsicht  
Benchmark  
Besitz- und Verkehrssteuern  
Mehr...

Mittwoch, den 19. Juni 2013 um 09:57 Uhr

#### OBERLANDESGERICHT CELLE BESTÄTIGT, DASS AUCH BEREITS GEKÜNDIGTE KREDITVERTRÄGE NOCH WIDERRUFEN WERDEN KÖNNEN

geschrieben von Dr. Birte Eckardt

Schriftgröße | Drucken | E-mail | Ersten Kommentar verfassen!

Artikel bewerten (5 Stimmen)

Nachdem der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 18.01.2011, Az. XI ZR 356/09, entschieden hat, dass Banken verpflichtet sind, in ihrer Widerrufsbelehrung auf einen verbundenen Restschuldversicherungsvertrag hinzuweisen, haben bereits zahlreiche Gerichte Widerrufsbelehrungen in Ratenkrediten als fehlerhaft angesehen. Ist die Widerrufsbelehrung fehlerhaft, kann der Kredit unbegrenzt widerrufen werden. Streitig ist oft, ob auch bereits gekündigte oder abgelöste Kredite noch widerrufen werden können und wie die Rückabwicklung im Einzelnen zu erfolgen hat.

Beide Fragen hat das Landgericht Hildesheim in seinem Urteil vom 09.01.2013, Az.: 6 O 193/12 zugunsten des Verbrauchers entschieden. Für die von der Targobank eingelegte Berufung sah das Oberlandesgericht Celle keine Erfolgsaussichten und kündigte an, die Berufung der Bank per Beschluss zurückzuweisen, woraufhin die Targobank das Rechtsmittel zurücknahm (OLG Celle, Hinweisbeschluss vom 06.05.2013, Az.: 3 U 21/13).

Beide Gerichte bestätigten, dass auch ein bereits gekündigter Darlehensvertrag noch widerrufen werden kann. Die Besonderheit in diesem Fall war nämlich, so unser Mitglied Frau Dr. Birte Eckardt aus der Kanzlei Eberhard Ahr, die den Darlehensnehmer erst- und zweitinstanzlich vertreten hat, dass der Widerruf erst erklärt wurde, nachdem die Targobank das Darlehen bereits wegen Zahlungsverzugs gekündigt und die Forderung eingeklagt hatte.

Auch hinsichtlich der nach dem Widerruf vorzunehmenden Neuberechnungen folgten das Landgericht Hildesheim und das Oberlandesgericht Celle den Ausführungen von Fr. Dr. Birte Eckardt. Danach muss der Darlehensnehmer der Bank lediglich den Nettokreditbetrag zuzüglich einer marktüblichen Verzinsung zurückzahlen. Die Restschuldversicherungsprämie und die Bearbeitungsgebühren schuldet der Darlehensnehmer demgegenüber nicht. War der Kredit bereits gekündigt, als der Widerruf erklärt wurde, sind Verzugszinsen nur auf den von dem Verbraucher zurückzahlenden Nettokreditbetrag zu zahlen. Die Targobank scheiterte folglich mit dem Versuch, auch für die vom Darlehensnehmer zu zahlende Nutzungsentschädigung Zinsen zu verlangen.

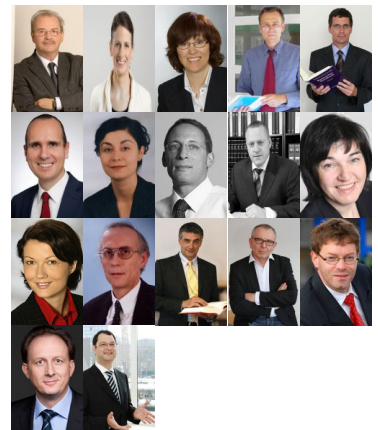
Rechtsanwältin Dr. Birte Eckardt aus der Kanzlei Ahr sieht ihre Rechtsauffassung bestätigt: „Seit dem 01.11.2002 gibt es keine gesetzliche Regelung mehr für eine zeitliche Begrenzung des Widerrufsrechts. Auch wenn Kreditverträge bereits vollständig abgewickelt sind, können diese immer noch widerrufen werden, wenn die Widerrufsbelehrung falsch ist, was bei sehr vielen Krediten zutrifft.“

Trotz der eindeutigen gesetzlichen Regelung stellen Banken immer wieder die falsche Behauptung auf, der Kredit könne nicht mehr widerrufen werden, weil er bereits gekündigt oder abgelöst worden sei.

Wir empfehlen jedem Verbraucher, die Widerrufsbelehrung von einem auf das Bankrecht spezialisierten Rechtsanwalt prüfen zu lassen, und stehen Ihnen hierfür sehr gerne zur Verfügung. In den meisten Fällen führt ein Widerruf des Kreditvertrages zu einer erheblichen finanziellen Entlastung. In dem

### Hitliste

Anlegerschutzanwälte  
Beratungsfehler BGH  
CLERICAL MEDICAL Commerzbank Darlehen  
DKB Falschberatung Kick Back Kredit  
Kündigung Lehman Brothers Rückvergütung  
Schadensersatz Schiffsfonds  
Vorfalligkeitsentschädigung Widerruf  
Widerrufsbelehrung Widerrufsjoker Zertifikat



### Suche

### Vorsichtliste

AWD  
CHARISMA  
CLERICAL MEDICAL  
DBVI  
FALK FONDS  
KÖLLNER & Co. KG  
REITHINGER  
RÖBKE & PARTNER  
SCHNEE GRUPPE  
SECURENTA AG

Mehr...

geschilderten Fall führte der Widerruf für den Verbraucher zum Beispiel zu einer Ersparnis von rund 10.000 Euro.

Gelesen **11848** mal

Freigegeben in Aktuelles

**Schlagwörter** Widerruf Kredit restschuldversicherung Landgericht Hildesheim 6  
O 193/12 OLG Celle 3 U 21/13



Dr. Birte Eckardt

**Rechtsanwältin, Bremen**  
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

**Adresse: Carl-Ronning-Str. 13 28195 Bremen**

**Tel.: 0421/44968855**

**Fax: 0421/44968857**

**E-Mail: anfrage@dek-rechtsanwaelte.de**

Rechtsanwältin Dr. Birte Eckardt vertritt geschädigte Verbraucher auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts.

#### Tätigkeitsgebiete

- Kapitalanlagerecht
- Bankrecht
- Beteiligungen
- Verbraucherrecht

Website: [www.dek-rechtsanwaelte.de](http://www.dek-rechtsanwaelte.de) |

#### Das Neueste von Dr. Birte Eckardt

- OLG Köln: Versteckte Abschlussgebühren bei Riesterverträgen können zurückgefordert werden
- Prisma Life AG: Kostenvereinbarungen zumeist widerruflich
- Rückwirkende Begrenzung des Widerrufsrechts droht
- Hohe Vertriebskosten beim HCI Schiffsfonds VIII UG & Co KG
- VW-Abgasbetrug: Aktionäre sollten Schadensersatzansprüche wegen Kursverlusten prüfen lassen

#### Ähnliche Artikel

- Kein Ende des Widerrufsrechts bei nach dem 10.06.2010 geschlossenen Baudarlehen
- Widerruf alter Darlehensverträge nur noch bis 21. Juni 2016 möglich!
- LG Potsdam: Widerruf eines DKB Darlehensvertrages greift durch
- DKB unterliegt erneut vor dem Kammergericht Berlin
- Widerrufsbelehrung der DKB unwirksam - ewiges Widerrufsrecht!

Mehr in dieser Kategorie: « Treffen der Anlegerschutzanwälte in München am 25.5.2013 OLG Köln stellt Unwirksamkeit von Widerrufsbelehrungen der Sparkasse Köln-Bonn fest »

#### Schreibe einen Kommentar

Stellen Sie sicher das Sie alle mit einem (\*) versehenen Informationen eingegeben haben.

Nachricht \*

bitte Nachricht eingeben...

Name \*

E-mail \*

Website URL

Geben Sie die beiden unten stehenden Wörter ein

Kommentar senden

[Nach oben](#)